

zwischen Boethius und Otto III.¹³⁾ Geht diese Gleichung wirklich auf? Die Beantwortung dieser Frage hat zur Voraussetzung, daß man sich zunächst neben der auffallenden Parallelität auch nach den Unterschieden fragt, die beide Gedichte enthalten. Könnten nicht vielleicht gerade in dieser Parallelität der Vorstellungen bezeichnende Unterschiede zum Ausdruck kommen? Gewiß eine Möglichkeit, mit der zu rechnen ist.

Eine wesentliche Frage hat zunächst Erdmann nicht ausdrücklich gestellt: Wer — oder was — entspricht in den Versen Bruns dem Boethius bei Gerbert? Offenbar das *studium veterum* (nicht die *veteres* selbst!) und die *vigilantia patrum*¹⁴⁾: eine Verbindung also, die für die Karolingerzeit charakteristisch ist!¹⁵⁾ In Gerberts Versen ist sie nicht enthalten. Diese Beobachtung verdient Aufmerksamkeit. Sie erhält Gewicht durch eine zweite: Der Verfall des *studium veterum* und der *vigilantia patrum*, der die *ceca secula* bedeutet, ist herbeigeführt worden durch die *seva barbaries*. Nach Erdmann deckt sich diese mit dem *gladius bachans Gothorum*. Dies ist jedoch eine Annahme, die nicht zwingend ist, denn sie ist lediglich aus dem Vergleich mit Gerbert und von diesem her, nicht aus dem Gedicht Bruns selbst gewonnen. Bevor wir zu einer solchen Aushilfe greifen, werden wir aber fragen müssen, wie weit die Aussagen unserer Verse selbst führen. Das heißt zunächst: was bedeutet hier *barbaries*? Das Gedicht läßt darüber keinen Zweifel: es bedeutet eine tatsächliche Bedrohung, den Zustand der Unsicherheit; denn der *barbaries* der „dunklen“ *secula* steht als Gegensatz die *tuta res publica* gegenüber, die Sicherheit, deren sich der Staat dank der Herrschaft des angesprochenen Kaisers wieder erfreut. Ja, der Begriff läßt sich noch genauer bestimmen, wenn wir uns nach ihm in den Quellen des 10. und 11. Jh.s umsehen. Dabei gelangen wir zu einer bemerkenswerten Feststellung¹⁶⁾: Während in der Karolingerzeit *barbaries* und konkret *barbari* in zweifacher Bedeutung auftritt, nämlich einmal vom christlich-heidnischen Gegensatz her als *pagani* und zum andern vom (älteren) Gegensatz *litterati* — *illitterati* her im Sinne von „Nichtlateiner“, kennt das 10. Jh. nur die einfachere Anschauung, die Gleichsetzung *pagani* = *barbari*, und als solche erscheinen die wirklichen Bedränger der Deutschen: Normannen, Dänen, Ungarn, Slaven¹⁷⁾. „... erst in der Zeit Ottos III. ... fand sich die ältere Sprachweise wieder ein“¹⁸⁾. Sie entfällt offenbar in unserem Zusammenhang. Bedeutet aber die *barbaries* die konkrete Bedrohung durch Normannen,

¹³⁾ Erdmann, Forschungen S. 111.

¹⁴⁾ *Studium* und *vigilantia* dürfen hier wohl als Synonyma gelten. In der Verbindung *studium veterum et vigilantia patrum* sind sie aber sicher nicht, wie N. Fickermann (in: Erdmann, Forschungen, S. 111) anzunehmen scheint, durch „Eifer der heidnischen und christlichen Autoren“ zu übersetzen, sondern — doch wohl mit Genetivus objectivus! — durch „Eifer für = eifrige Beschäftigung mit den heidnischen Autoren und den Kirchenvätern“. Die Formulierung weist unverkennbar in nachantike Zeit!

¹⁵⁾ Der Rückzug der Bildung in die Klöster in spät- und nachantiker Zeit hatte ja bekanntlich die weltliche Bildung in wachsendem Maße hinter der geistlichen zurücktreten lassen, und die entscheidende Bedeutung der Bildungsreform Karls d. Gr. liegt wohl eben darin, daß sie in gleicher Weise auf die geistliche und weltliche Bildung gerichtet war und so die *antiqui philosophi* wieder neben die *antiqui patres* stellte. Die Grundlinien von Karls Kulturpolitik zeigt deutlich seine Ep. de litteris colendis: MG Capit. 1, 79 Nr. 29. Vgl. auch E. R. Curtius a. a. O. S. 257 f., Anm. 3.

¹⁶⁾ Sie findet sich bereits in Dümmlers Exkurs „Barbari und Teutonici“ in den Jbb. Ottos d. Gr. (1876) S. 557 ff.

¹⁷⁾ Dümmler S. 559. Die hier angeführten Beispiele lassen sich noch um einige vermehren, doch bleibt Dümmlers Ergebnis im ganzen unverändert.

¹⁸⁾ Dümmler S. 560.